

03.07.2018

Änderungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

zum Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (Drs. 17/1414)

Die Fraktionen der CDU und der FDP beantragen, den Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (Drs. 17/1414) wie folgt zu ändern:

1. In folgenden Vorschriften des vorliegenden Gesetzentwurfes wird der Begriff „Integrationsämter“ durchgängig durch den Begriff „Inklusionsämter“ ersetzt:
 - Artikel 1 § 9
 - Artikel 6 § 1 Absatz 1 Satz 1
 - Artikel 6 § 1 Absatz 2
2. In folgenden Vorschriften des vorliegenden Gesetzentwurfes wird der Begriff „Integrationsamt“ durchgängig durch den Begriff „Inklusionsamt“ ersetzt:
 - Artikel 6 § 1 Absatz 1 Nr. 4 und 5

Begründung:

In Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und dem damit einher gehenden Paradigmenwechsel von der Integration hin zur Inklusion wurden durch das Bundesteilhabegesetz diverse Instrumente zur Integration von Menschen mit Behinderungen ins Arbeitsleben umbenannt. Darüber hinaus wird mit der Änderung eine einheitliche Begrifflichkeit hergestellt.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Thorsten Schick
Peter Preuß

und Fraktion

Christoph Rasche
Henning Höne

Stefan Lenzen

und Fraktion

Datum des Originals: 03.07.2018/Ausgegeben: 04.07.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de